

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 18.06.2024

Beschluss-Nr. Anzahl der Mitglieder: 17 Ja-Stimmen:

öffentlich X davon anwesend: Nein-Stimmen:

nicht öffentlich davon befangen: Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Winterdienstleistungen in der Stadt Stolpen einschließlich Ortsteile

2. Gesetzliche Grundlagen: § 74, 76, 79 SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Vergabe der Winterdienstleistungen in der Stadt Stolpen einschließlich Ortsteile für die Winterdienstsaison 2024/25 bis einschließlich Saison 2027/28 (4 Zeiträume), Produkt 54.52.01.00, Sachkonto: 424100 und 429100, vor der nächsten planmäßigen Sitzung am 27.08.2024 vorzunehmen.

4. Begründung:

Mit Auslaufen des aktuell bestehenden Winterdienstvertrages mit der Agroservice Langenwolmsdorf GmbH am 31.03.2024 ist es erforderlich, die Bearbeitung des Streckenumfangs von insgesamt 27,7 km für die nächsten 4 Winterzeiträume neu auszuschreiben.

Um dem neu zu beauftragenden Dienstleister nach dem Vergabezuschlag ausreichend Zeit zu verschaffen, die benötigte Technik bereitzustellen, ist es angedacht, die Vergabe der Leistungen bis zum 31.07.2024 durchzuführen.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt in zwei Losen.

Los 1: OT Stolpen teilweise, OT Lauterbach, OT Langenwolmsdorf, OT Heeselicht

Los 2: OT Stolpen teilweise, OT Rennersdorf, OT Helmsdorf

Der Vorhalte- und Einsatzzeitraum wird auf den 15.11. bis 15.03. jedes Winterdienstzeitraumes festgelegt.

Die zu erwartenden Kosten für Räum- und Streuleistungen, Streumaterial und saisonale Vorhaltepauschale werden sich je Saison voraussichtlich auf einen durchschnittlichen Bruttobetrag von ca. 30 T€ belaufen.

Die Finanzierung der Dienstleistungen ist über das Produkt 54.52.01.00, Sachkonten 424100 und 429100 im Haushalt 2024 gesichert und muss für die Folgejahre berücksichtigt und eingeplant werden.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel